



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Regierungen
Kreisverwaltungsbehörden

Per E-Mail

Ihre Nachricht	Unser Zeichen 32-8740.1-68903/2012	Bearbeiter/-in Josef Schmederer Josef.Schmederer@lfu.bayern.de	Telefon/Fax +49 (821) 9071-5306	Datum 19.12.2012
----------------	---------------------------------------	--	------------------------------------	---------------------

Abfallwirtschaft; infoBlatt des LfU zu Brandschutt setzt neue Maßstäbe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Abfallinformation des LfU zu Brandschutt ist wieder aufgenommen und novelliert als infoBlatt der Reihe Abfallwirtschaft im Abfallratgeber Bayern veröffentlicht. Das infoBlatt Brandschutt findet sich auf der LfU-Seite <http://www.lfu.bayern.de/abfall/infoblaetter/index.htm> und im Abfallratgeber Bayern unter <http://www.abfallratgeber.bayern.de/privathaushalte/index.htm>.

Die Novellierung wurde unsererseits als notwendig erachtet, weil es keine umfassende abfallrechtliche Regelung speziell für Brandschutt gibt. Das Blatt soll – auch mit den darin verlinkten Informationen – helfen, die Entsorgung von Brandschutt, seien es kleinere Mengen (bei Kleinbränden) oder größere bzw. gewerblich entsorgte Mengen, in einem Gesamtkontext zu sehen, der mehr auf den Schutz von Mensch und Umwelt vor der Vielzahl toxischer Stoffe als auf eine weitestgehende Verwertung abhebt. Rechtliche Grundlagen sind daher vor allem das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Deponieverordnung. Die Altholzverordnung gilt zwar generell für Altholz, nicht aber speziell für Brandholz. Im konkreten Einzelfall kann Brandholz aber einer energetischen Verwertung zugeführt werden. Brandschutt ist vor allem dann als gefährlicher Abfall zu entsorgen, wenn fein verteilter Asbest oder gefährliche Künstliche Mineralfasern darin enthalten sind und wenn Analysen das Vorliegen gefährlicher Abfälle anzeigen, wie vor allem bei Abfällen aus den Gefahrenbereichen 2 und 3 nach VdS-Richtlinie 2357.

Dann sind Entsorgungsnachweise zu führen, die von der ZSA Zentralen Stelle Abfallüberwachung am LfU bestätigt werden. Das gilt auch für die Verwertung von Brandholz nach Altholz-

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519



68903/2012

verordnung.

Das infoBlatt „Brandschutt“ ist vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und der ATAB Arbeitsgemeinschaft der abfallbefeueerten Kraftwerke in Bayern mitgezeichnet worden.

Die Bayerischen Staatsministerien für Umwelt und Gesundheit, des Inneren sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Claus Kumutat
Präsident